

Arbeitgeber (vollständige Anschrift)

Ort

Datum

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

- Standort Kiel
 Standort Lübeck
 Standort Itzehoe

**Auskünfte über die Beschäftigung einer
schwangeren oder stillenden Frau gem.
§ 27 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2
Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

Ansprechpartner/in im Betrieb

Name:

Funktion:

Telefon:

I. Angaben aufgrund § 27 Abs. 1 Nummer 1 Mutterschutzgesetz

Vor- und Zuname der werdenden Mutter

Voraussichtlicher Entbindungstermin

Beschäftigungsart:

- Schülerin/Studentin
 Beamtin
 Sonstige Beschäftigte

II. Angaben aufgrund § 27 Abs. 2 Mutterschutzgesetz

Es ist zweckmäßig, auch die folgenden Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung sowie Lage der Arbeitszeit der Arbeitnehmerin zu machen, damit die zuständige Aufsichtsbehörde den Arbeitgeber auf das Vorliegen von unzulässigen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen hinweisen kann.

Die Angaben sind jedoch freiwillig, sofern Sie hierzu nicht besonders aufgefordert worden sind.

1. Beschäftigt als (Beruf, Tätigkeit)

Beschäftigungsort (Zweigstelle, Filiale, Abteilung)

Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet

befristet bis

2. Heimarbeit

Arbeitszeiten wöchentlichen Arbeitszeit

tägliche Arbeitszeit

Gleitzeit

Sonntagsarbeit

 Stunden Stunden

Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr

(Wenn, ja ist ein Genehmigungsantrag nach § 28 MuSchG erforderlich)

ja

nein

Beschäftigung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr

(Wenn, ja ist ein Genehmigungsantrag nach § 29 Abs. 3 Nr. 1 erforderlich)

ja

nein

Diese Meldung ersetzt nicht die erforderlichen Anträge nach § 28 Abs. 1 MuSchG und § 29 Abs. 3 Nr. 1 MuSchG.

Aufgrund des Ergebnisses der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 10 Abs. 1 MuSchG in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) erfolgte:

- eine Änderung der Arbeitsbedingungen
- eine Änderung der Arbeitszeit
- eine Umsetzung
- eine teilweise Freistellung von der Arbeit
- eine völlige Freistellung von der Arbeit (betriebliches Beschäftigungsverbot nach § 13 MuSchG)
- es wurde ein ärztliches Beschäftigungsverbot nach § 16 MuSchG ausgesprochen

(Unterschrift)